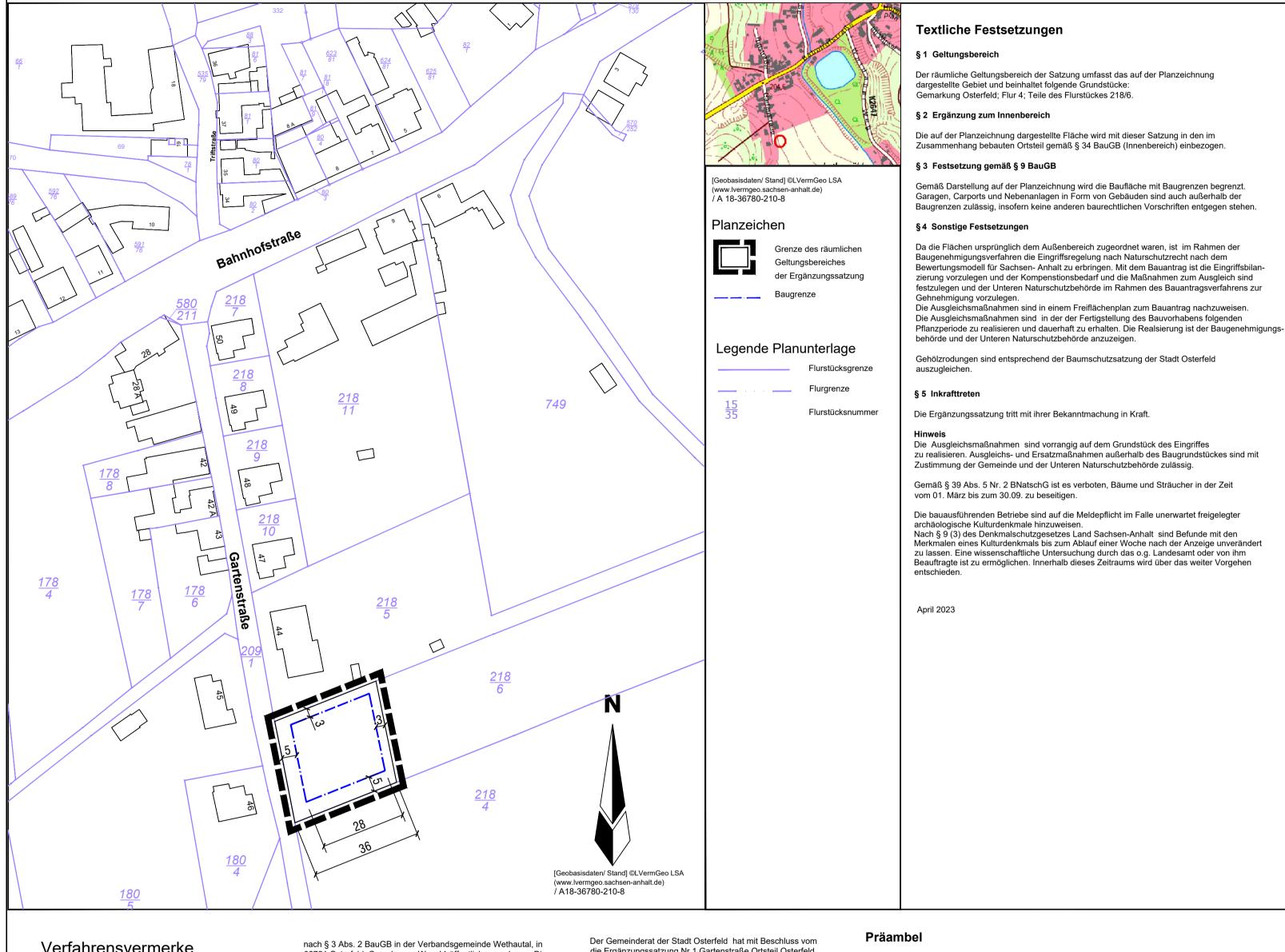
## Stadt Osterfeld

## Ergänzungssatzung Nr. 1 Gartenstraße Ortsteil Osterfeld nach § 34 Abs. 4 BauGB Planzeichnung Teil A



## Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom 08.06.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wethautal "Heimatspiegel" am .2023 /2023 erfolat.

Osterfeld, den

H-P. Binder Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom einer Stellungnahme aufgefordert worden. Auf die Nichtberücksichtigung verspätet abgegebener Stellungnahmen wurde hingewiesen.

Osterfeld, den

H-P. Binder Bürgermeister

Der Gemeinderat der Stadt Osterfeld hat in seiner Sitzung am Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 Gartenstraße Ortsteil Osterfeld - und die Begründung zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf mit der Begründung hat der Zeit vom bis zum

während folgender Öffnungszeiten: 9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Di

9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do 9.00 - 12.00 Uhr 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ...2023 im Amtsblatt "Heimatspiegel" Nr. /2023 und im

https://www.vgem-wethautal.de/de/bekanntmachungen-osterfeld.html bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der

Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Parallel dazu war der Entwurf der Satzung in dem

benannten Zeitraum unter https://www.vgem-wethautal.de/de/bekanntmachungen-osterfeld.html www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html

für jedermann einsehbar. Osterfeld, den

H-P. Binder Siegel Bürgermeister

Der Gemeinderat der Stadt Osterfeld hat die

vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt

Osterfeld, den

H-P. Binder Bürgermeister die Ergänzungssatzung Nr.1 Gartenstraße Ortsteil Osterfeld beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom

Osterfeld, den

H-P. Binder Bürgermeister

Die Ergänzungssatzung Nr.1 Gartenstraße Ortsteil Osterfeld nach § 34 Abs.4 BauGB wird hiermit ausgefertigt.

Osterfeld, den

H-P.Binder Bürgermeister

Der Beschluss über die Ergänzungssatzung Nr. 1. Gartenstraße Ortsteil Osterfeld sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wethautal "Heimatspiegel" Nr. ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Ergänzungssatzung Nr. ...... Gartenstraße Ortsteil Osterfeld ist am Tag der Bekanntmachung am

Osterfel, den

H-P. Binder Bürgermeister

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017(BGBl. I S. 3634)), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 6); wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadt Osterfeld vom nachstehende Satzung Ergänzungssatzung Nr. 1 Gartenstraße Ortsteil Osterfeld bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen erlassen.

H-P. Binder Datum Bürgermeister

Postanschrift: Postfach 1727

Tel. 03445-7123-0

1				
Nr.	Art der Änderung / Ersatz	Datum		Unterschrift
Stadt Osterfeld Verbandsgemeinde Wethautal Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld Ergänzungssatzung Nr. 1 Gartenstraße Ortsteil Osterfeld nach § 34 Abs. 4 BauGB Exemplar öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB		Entwurf vom: April 2023		
		Projektnummer 1959-00		
		Maßstab 1:1.000		
Во	y und Partner / B&P		Datum	Unterschrift
		erstellt	17.04.2023	Kohlschmidt
Haus	anschrift: Graf-Stauffenberg-Straße 36 06618 Naumburg	genrüft	17 04 2023	Kohlechmidt

06607 Naumburg

Fax 03445-712345

enehmigt 17.04.2023